




Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom 25. Nov. 2014

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	Amt für Verkehr
Planverwaltung	
PBG	
Oberglatt	0092-0057

5319

Gemeinde Oberglatt

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Reckholdernstrasse (vormals Spitzackerstrasse), Bereich Kat.-Nr. 802

Baulinien. Der Gemeinderat Oberglatt hat mit Beschluss vom 4. Februar 2014 an der Reckholdernstrasse (vormals Spitzackerstrasse), Bereich Kat.-Nr. 802, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3731/1969 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die Niveaulinie RRB Nr. 3731/1969 wurde vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 4. Februar 2014 vom Gemeinderat Oberglatt beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Reckholdernstrasse (vormals Spitzackerstrasse), Bereich Kat.-Nr. 802, sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie RRB Nr. 3731/1969 wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Oberglatt, Rümlangerstrasse 8, 8154 Oberglatt (unter Rücksendung von vier Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter



- BaS: Leiterin 20.11.2014 / Om